

Hausordnung

Allgemeines:

1. Das Schullandheim Jugendhaus Leinach steht allen Schulen und sonst. Gruppen aus der Jugendarbeit (Vereine, Verbände, Pfarreien, Bildungsträger, betriebliche Ausbildung, Hauptamtliche in der Jugendarbeit) zur Verfügung.
Belegungen durch Erwachsenengruppen, über 27 Jahren, sind nicht möglich. (Ausnahme: Lehrerfortbildung mit Umsetzung der Schullandheimpädagogik, Hauptamtliche in der Jugendarbeit).
Der Aufenthalt durch die belegende/n Klasse/n - Gruppe/n dient konkreten Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken. Der Bucher verpflichtet sich, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an diesen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren.
2. Bei An- und Abreise bitte im Büro melden!
3. Anreise montags ist erst ab 10.00 Uhr (1. Gruppe) bzw. ab 11.00 Uhr (2. Gruppe) möglich. Anreise freitags ab 17.00 Uhr.
4. Bitte die Einrichtung rücksichtsvoll behandeln. Entstandene Schäden sind vor Abreise dem Hausverwalter zu melden!
5. Die Ausgabe gewünschter Medien erfolgt durch den Hausverwalter.
6. Aufsichtspflicht und Haftung für entstandene Schäden obliegt dem Gruppenleiter/ der Gruppenleiterin. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass während der Nachtruhe und tagsüber bei Abwesenheit alle Lichter gelöscht und die Türen verschlossen sind.
7. Mindestbelegungsgröße: Gruppen ab 10 Personen; bei kleineren Gruppen (auch bei nachträglicher Reduzierung) wird grundsätzlich die Mindestgruppengröße in Rechnung gestellt.
8. Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Aufgrund des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit, vom 01.01.2008, ist das Rauchen auch auf dem Gelände des Jugendhauses verboten. Wir bitten unsere Gäste um Verständnis.
9. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend sind einzuhalten.
10. Da das Jugendhaus in einem Wohngebiet liegt, sind die Belegungsgruppen gefordert, die Nachtruhe zu berücksichtigen und Lärmbelästigungen der Anwohner zu vermeiden.
11. Für die Sporthalle gilt eine gesonderte Hallenordnung.

Belegung:

12. Bettwäsche (3-teilig) kann selbst mitgebracht werden. Schlafsäcke und Jugendherbergschlafsäcke sind nicht zulässig. Bettwäsche kann auch vom Haus zu einer einmaligen Gebühr gestellt werden.
13. Vor den Mahlzeiten werden die Tische durch die Gruppen gedeckt, nach den Mahlzeiten ist das Geschirr abzuräumen und die Tische abzuwischen.
14. Essenszeiten bei Verpflegung durch das Jugendhaus:
Frühstück: 8.30 Uhr; Mittagessen: 12.00 Uhr; Kaffee: ab 14.00 Uhr; Abendessen: 18.00 Uhr
15. Benutzer der Selbstversorgerküche haben diese vor Abreise gründlich zu reinigen (Geschirr spülen, Geräte reinigen, Boden wischen, Kühlschrank leeren, Müllsäcke in die Mülltonne, Biomüll in die Biotonne, Gelbe Säcke bei den Mülltonnen abstellen). Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird in Rechnung gestellt.
16. Nasse/feuchte Kleidung und Schuhe nicht in den Zimmern trocknen. Zum Trocknen der Kleidung und Schuhe stehen in den Eingangsbereichen Garderoben bereit.
17. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen (Betten abziehen, besenrein).
18. Wir bitten auf möglichst umfangreiche Müllvermeidung zu achten. Im Jugendhaus wird eine detaillierte Müllsortierung vorgenommen, d.h. der anfallende Abfall muss sortiert und in die entsprechenden Behälter gegeben werden. Für Informationen und Fragen hierzu steht der Hausverwalter zur Verfügung.
19. Am Abreisetag ist ebenfalls der Speisesaal zu fegen.